Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4851**

17. Wahlperiode 22. 02. 2011

Antrag

der Abgeordneten Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Petra Crone, Elvira Drobinski-Weiß, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Ulrich Kelber, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Rolf Schwanitz, Kerstin Tack, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Tierheime entlasten – Einheitliche Regelungen schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Grundgesetz sieht seit 2002 vor, dass der Staat in Verantwortung für die künftigen Generationen auch die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung schützt. In der Praxis ist es um den Tierschutz in Deutschland jedoch schlecht bestellt. So befinden sich viele Tierheime aufgrund unzureichender Aufwandserstattung für die Fundtiere – verstärkt durch die Wirtschaftskrise – in einer ernsten finanziellen Notlage. Erste Tierheime mussten bereits Insolvenz anmelden.

Tiere werden immer häufiger ausgesetzt oder wegen zu hoher Haltungskosten abgegeben, die Anzahl frei lebender Katzen nimmt ebenso zu wie das Phänomen des „Animal Hoarding“, die Haltungsanforderungen für Exoten werden häufig unterschätzt – die Tiere werden dann in den Tierheimen abgegeben.

Die Tierheime kommen so an den Rand ihrer Aufnahmekapazität und ihrer finanziellen Möglichkeiten. Viele Tierheime haben deshalb in den vergangenen Monaten einen Aufnahmestopp verhängt. Aufgrund der Wirtschaftskrise sind auch Spendeneinnahmen gesunken und Mitgliedsbeiträge ausgeblieben. Für dringend notwendige Investitionen fehlt den Tierheimen das Geld, zumal Rücklagen in den vergangenen Jahren zur Aufrechthaltung des Tierheimbetriebes verwendet werden mussten.

Tierheime befinden sich fast ausschließlich in der Trägerschaft eingetragener Vereine. Sie nehmen zum großen Teil öffentliche Aufgaben wahr. Lediglich für die Unterbringung und Verpflegung von Fundtieren sind nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch die Kommunen zuständig und somit verpflichtet, die damit verbundenen Ausgaben zu tragen. Vorschriften über die Dauer und Höhe der Aufwandserstattungspflicht für Fundtiere fehlen und führen dazu, dass die Forderungen der Tierschutzvereine in den meisten Fällen nicht kostendeckend beglichen werden. Da zudem auch Rechtsunsicherheit über den Begriff des Fundtieres besteht, erhalten die Tierschutzvereine nur einen vergleichsweise geringen Bruchteil der tatsächlich anfallenden Kosten. Erhebliche Rechtsunsicherheit besteht auch in den Fällen mehrfacher Zuständigkeiten (z. B. ein streunender Hund wird an einer belebten Straße gefunden und von der Polizei ins Tierheim verbracht). Da keine einheitliche Regelung existiert, wer in diesem Fall zuständig ist, werden

Tierschutzvereine mit ihren Forderungen abgewiesen und erhalten keine Unterstützung. Für alle zusätzlichen Hilfsmaßnahmen sind die Zuständigkeiten ebenfalls nicht einheitlich geregelt.

Es existiert auch keine einheitliche Regelung zur weiteren finanziellen Unterstützung von Tierheimen, sei es durch die Kommunen oder durch die Länder. Zuschüsse zum Tierheimbau oder zu notwendigen Investitionen wurden in vielen Bundesländern abgeschafft oder ganz erheblich gekürzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Verhandlungen mit den Bundesländern einzutreten, um klare und bundesweit einheitliche Rahmenregelungen für die Fundtierkostenerstattung, ihren Umfang und die Zuständigkeiten für Fundtiere und herrenlose Tiere zu schaffen und damit auch den Begriff des Fundtieres eindeutig zu klären;
2. in Gesprächen mit Tierschutzvereinen, kommunalen Vertretern und Vertretern der Länder Lösungen zu finden, die die Tierheime bei der Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben unterstützen;
3. sich dafür einzusetzen, dass die Bundesländer sich an der Finanzierung von Tierheimen angemessen beteiligen und dauerhafte Investitions- und Nothilfefonds zur Unterstützung der Tierschutzvereine schaffen;
4. gemeinsam mit den Bundesländern geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die Öffentlichkeit über Tierhaltung und die damit einhergehende Verantwortung und finanzielle Verpflichtungen informieren.

Berlin, den 22. Februar 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Tierheime nehmen zum großen Teil öffentliche Aufgaben wahr, erhalten jedoch mit Ausnahme der Fundtierkostenerstattung keinerlei verpflichtende finanzielle Unterstützung aus öffentlicher Hand. Darüber hinaus gibt es keine bundeseinheitlichen Regelungen zur Fundtierkostenerstattung. Es fehlen verbindliche und klare Vorschriften über die Dauer und Höhe der Aufwandserstattung und über die Zuständigkeiten zum Beispiel für herrenlose Tiere, die keine Fundtiere sind. Selbst der Begriff des Fundtieres ist nicht eindeutig definiert. Diese Unklarheiten führen vielfach zur Ablehnung der Kostenübernahme durch die Behörden. In der Praxis werden nur etwa ein Viertel der Kosten von den Behörden erstattet, die durch Tiere entstanden, die in Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe im Tierheim aufgenommen wurden. Um den Tierheimbetrieb aufrechterhalten zu können, haben viele Tierheime diese Finanzierungslücke aus ihren Rücklagen geschlossen und auf notwendige Investitionen in den Tierheimbau verzichtet. Als Folge der Wirtschaftskrise sind nun auch diese aufgezehrt. Infolge des eingebrochenen Spendenaufkommens können die Rücklagen nicht mehr aufgefüllt werden.

Die Tierheime sind notwendige und unentbehrliche Einrichtungen zur Erfüllung öffentlicher Tierschutzaufgaben. Dadurch sparen die Behörden Steuergelder in erheblichem Maße ein. Zudem sind die Tierheime in den zunehmenden Fällen von „Tiersammelsucht“ (sog. Animal Hoarding) für die Behörden eine wichtige Tierauffangstation, um rasch und kompetent eine große Anzahl verwahrloster

Tiere übernehmen zu können. Diese Aufgaben kann die öffentliche Hand flächendeckend nicht ohne die Hilfe der Tierschutzvereine erfüllen. Es ist deshalb auch im öffentlichen Interesse, Tierheime zu erhalten und finanziell zu unterstützen.

In den meisten Bundesländern sind die in früheren Jahren vorhandenen Fördertöpfe für Tierheimneu- oder -umbauten aufgelöst oder erheblich reduziert worden. Auch an den laufenden Betriebskosten für den Erhalt eines Tierheimes beteiligen sich die Länder nur zum Teil. Die Höhe der Zuwendungen richtet sich dabei in der Regel nach Haushaltslage. Verpflichtet sind die Länder dazu nicht. Das Bundesland Rheinland-Pfalz zeigt mit seinem Förderprogramm, dass es Möglichkeiten gibt, Tierheime bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben effizient zu unterstützen.

Zukünftige Tierhalter sind sich oftmals nicht bewusst, welche Verantwortung mit der Haltung eines Tieres einhergeht. Auch über die Haltungskosten sind sie häufig nicht ausreichend informiert. Daher ist es geboten, eine Öffentlichkeitskampagne zu starten, die die Bevölkerung über die Verpflichtungen, die mit der Haltung eines Haustieres einhergehen, zu informieren. Hierzu gehört auch die Aufklärung, frei laufende Heimtiere kastrieren und kennzeichnen sowie registrieren zu lassen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333